

# Unterschriftsproben zur Vertretungsberechtigung

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon

Nachstehende Vertretungsberechtigung gilt für

alle derzeit und künftig unter der Stammmummer  geführten Konten/Depots.

Konto-/Depotnummer(n)


IBAN/Depotnummer(n)


Namen der Inhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partnerschaftsgesellschafter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
1.			
2.			
3.			
Namen der Prokuristen	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
4.			
5.			
6.			
Namen der Handlungsbevollmächtigten, denen die Befugnis erteilt wurde <sup>3</sup> , Wechselverbindlichkeiten einzugehen und Kreditverträge abzuschließen	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
7.			
8.			
9.			
10.			

1 Die zur Vertretung gegenüber der Bank berechtigten Personen zeichnen wie oben stehend.

2 Beschränkung der Vertretungsberechtigung gegenüber der Bank bei organ-schaftlicher Gesamtvertretung<sup>2</sup>.

Besteht nach dem Handels-/Genossenschaftsregister oder Partnerschaftsregister für **sämtliche gesetzlichen Vertreter** des Kontoinhabers **Gesamtvertretung** und sind die oben stehend bezeichneten Personen zur Einzelvertretung ermächtigt worden, so be-schränkt sich die Einzelvertretungsberechtigung gegenüber der Bank auf Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere:

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben
- Inanspruchnahme eingeräumter Kredite
- vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen
- An- und Verkauf sowie die Auslieferung von Wertpapieren

- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen, Depotaufstellungen und sonstigen Mitteilungen sowie die Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen.

Eine uneingeschränkte Einzelvertretungsberechtigung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

3 Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in die-ses Register eingetragen wird.

Ort, Datum	Kontoinhaber <sup>4</sup>
------------	---------------------------

1 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein), B = gemeinsam mit einem Bevollmächtigten der Gruppe A (beschränkt).

2 Im Unterschriftenprobenkasten ist von der Bank gesondert zu vermerken, dass die Einzelvertretungsberechtigung eingeschränkt ist.

3 Für die Bevollmächtigung sonstiger Personen ist Vordruck 340 520 zu verwenden.

4 Sollten die Organe der Gesellschaft teilweise allein und teilweise gesamtvertretungsberechtigt sein, so sollte mindestens eine allein vertretungsberechtigte Person unterzeichnen.

**Legitimation der Vertretungsberechtigten**

Name, Privatanschrift, Geburtsdatum Geburtsort, Staatsangehörigkeit	bereits legitimiert	ausgewiesen durch (Urkunde)	Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungs- datum
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			

Die Unterschriften wurden  vor mir geleistet.  von mir geprüft.

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Eingetragen im Register beim Amtsgericht	unter der Nummer	Registerauszug liegt vor vom	Gesamtvertretung (siehe unter 2)
			<input type="checkbox"/> besteht <input type="checkbox"/> besteht nicht

Ausgehändig/ Ausgefertigt/ Erledigt	Prüfung				

Daten übernommen in die Kartei der Verfügungsberechtigten durch:

# Unterschriftsproben zur Vertretungsberechtigung

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon

Nachstehende Vertretungsberechtigung gilt für

alle derzeit und künftig unter der Stammnummer  geführten Konten/Depots.

Konto-/Depotnummer(n)


IBAN/Depotnummer(n)


Namen der Inhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partnerschaftsgesellschafter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
1.			
2.			
3.			
Namen der Prokuristen	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
4.			
5.			
6.			
Namen der Handlungsbevollmächtigten, denen die Befugnis erteilt wurde <sup>3</sup> , Wechselverbindlichkeiten einzugehen und Kreditverträge abzuschließen	E/A B <sup>1</sup>	Wird von der Bank ausgefüllt: eingeschränkte Einzelvollmacht <sup>2</sup> (EE)	Unterschriftsproben
7.			
8.			
9.			
10.			

1 Die zur Vertretung gegenüber der Bank berechtigten Personen zeichnen wie oben stehend.

2 Beschränkung der Vertretungsberechtigung gegenüber der Bank bei organ-schaftlicher Gesamtvertretung<sup>2</sup>.

Besteht nach dem Handels-/Genossenschaftsregister oder Partnerschaftsregister für **sämtliche gesetzlichen Vertreter** des Kontoinhabers **Gesamtvertretung** und sind die oben stehend bezeichneten Personen zur Einzelvertretung ermächtigt worden, so be-schränkt sich die Einzelvertretungsermächtigung gegenüber der Bank auf Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere:

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben
- Inanspruchnahme eingeräumter Kredite
- vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen
- An- und Verkauf sowie die Auslieferung von Wertpapieren

- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen, Depotaufstellungen und sonstigen Mitteilungen sowie die Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen.

Eine uneingeschränkte Einzelvertretungsberechtigung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

3 Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in die-ses Register eingetragen wird.

Ort, Datum	Kontoinhaber <sup>4</sup>
------------	---------------------------

1 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein), B = gemeinsam mit einem Bevollmächtigten der Gruppe A (beschränkt).

2 Im Unterschriftenprobenkasten ist von der Bank gesondert zu vermerken, dass die Einzelvertretungsermächtigung eingeschränkt ist.

3 Für die Bevollmächtigung sonstiger Personen ist Vordruck 340 520 zu verwenden.

4 Sollten die Organe der Gesellschaft teilweise allein und teilweise gesamtvertretungsberechtigt sein, so sollte mindestens eine allein vertretungsberechtigte Person unterzeichnen.